

Planzeichenerklärung:

Öffentliche Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Sportplatz

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Wasserflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

- Flächen für die Wasserwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- St — Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB) Zweckbestimmung: Stellplatz
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Darstellung ohne Festsetzungscharakter

- Inhalte des Planungskonzeptes
- Abgrenzung zwischen Änderungsbereich und Erweiterungsbereich

Zeichenerklärung Kataster und Topografie

11	Wohngebäude mit Hausnummer		Nutzungsartengrenze
	Wohngebäude ohne Hausnummer		Laterne
	Wirtschaftsgebäude		Kanaldeckel
	Flurstücksgrenze		Holzmast
235	Flurstücksnummer		Stahlrohrmast
	Flurgrenze		Baum
67,4	Höhe über NN		Gully

weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift Aut NRW (ZV Aut)

Gesetze, Verordnungen und Satzungen (Stand: Mai 2007)

- Baugesetzbuch **(BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung **(BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung **(BauO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW, S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV NRW, S. 259)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung 1990 - **(PlanzV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)
- Vorschriften für das automatisierte Zeichnen der Liegenschaftskarte in Nordrhein-Westfalen - Zeichenvorschrift-Aut NRW **(ZV-Aut)** RdErl. des Innenministeriums (37-7118) vom 19.03.2004
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen **(GO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498)
- Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Landeswassergesetz **(LWG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 463)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz **(WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.08.2002 (BGBl. I, S. 3245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2005 (BGBl. I, S. 1746)
- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft - Landschaftsgesetz NRW **(LG NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV NRW, S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.03.2005(GV NRW, S. 191)

Textliche Festsetzung:

1. Bauliche Anlagen
In der mit "B" gekennzeichneten öffentlichen Grünfläche sind nur bauliche Anlagen zulässig, die
sich mit den Belangen des Waldes vereinbaren lassen.

2. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Auf der nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzten Fläche ist eine extensiv genutzte Wiese mit
Gehölzanpflanzungen durch 22 Hochstämme als Gehölzgruppen anzupflanzen.

Hinweise:

1. Baumschutzsatzung
Zu diesem Bebauungsplan ist die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Marl vom 29.04.2003 (Baumschutzsatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.05.2003 (Amtliches Bekanntmachungsblatt 2003 Nr. 7) zu beachten.

2. Kampfmittel
Zur Abstimmung weiterer Maßnahmen ist frühzeitig der Kampfmittelbeseitigungsdienst für den Bereich Münster per FAX unter der Nr. 0 23 31 / 69 27 38 98 zu beteiligen.
Weist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.
Das Absuchen der zu bebauenden Flächen und Baugruben ist im Bereich der bedingten Luftbildauswertung aus fachlicher Sicht erforderlich.

3. Abstimmung mit den Versorgungsträgern
Alle geplanten Maßnahmen, die bestehende und neu zu errichtende Leitungssysteme betreffen, sind rechtzeitig mit den betreffenden Versorgungsträgern abzustimmen. Bauliche Anlagen oder Neuanpflanzungen von Bäumen in Bereichen von Leitungssystem bedürfen der Absprache und Zustimmung des jeweiligen Versorgungsträgers.

4. Brandschutz
Für die künftigen baulichen Anlagen ist eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Bei der Bemessung der Löschwassermenge ist das Arbeitsblatt W 405 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) zu beachten.

5. Denkmalschutz
Bodendenkmäler sind im Geltungsbereich nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht vorhanden. Im Falle kulturhistorischer Bodenfunde sind gemäß §§ 15 u. 16 DSchG NW die Anforderungen des Denkmalschutzgesezes zu beachten. Werden bei Arbeiten im Baugrund antike Funde gesichtet, sind sämtliche Baumaßnahmen zu beenden und das Westfälische Amt für Denkmalpflege zu benachrichtigen.

6. Biotopwertsteigerung
Die durch Text festgesetzten Maßnahmen zur Aufwertung der nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzten Fläche sollen als Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 208 Einzelhandelsstandort Bachackerweg / Amselstraße umgesetzt werden.

Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB

1. Bergbau
Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

Endstand vom 27.06.1983 in der Fassung vom 01.02.2008
Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern. In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes (27.06.1983) einschließlich der 1. Änderung und Erweiterung (01.02.2008) eingearbeitet. Die Originale Blatt 1 und Blatt 2 dieses Bebauungsplanes mit der Begründung werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 117a

Gemarkung Marl Flur 193

Maßstab 1 : 1.000

Übersicht 1 : 15.000

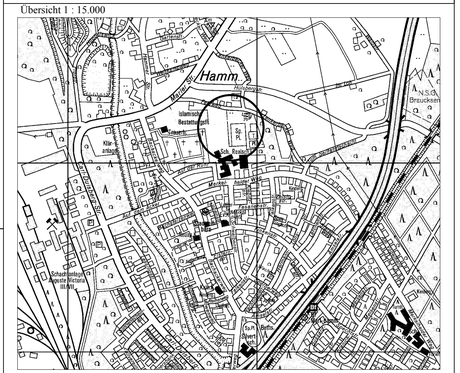
Hamm
Marler Stern
Hervester Straße
Hervester Straße
Hervester Straße